



Waldburg, am 07.06.2021

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Waldburg schreibt gemäß den Bestimmungen des §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. und § 2 des Oö. Objektivierungsgesetzes 1994 folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

Kindergarten- und Schulkoch/köchin

- a) Dienstantritt: **13. September 2021**
- b) Beschäftigungsausmaß und Art des Dienstpostens:
- Teilzeitbeschäftigung (**24 Wochenstunden – Montag bis Donnerstag**);
 - unbefristetes Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete/r
- c) Dienstort: Volksschule/Kindergarten Waldburg
- d) Funktionslaufbahn: GD 21.8
- e) Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:
- Erstellung des Speiseplanes (nach den Kriterien der Abteilung Gesundheit des Landes Oö. für Gesunde-Küche-Betrieb)
 - Wareneinkauf
 - Zubereitung der Speisen, Ø 60 Portionen täglich
 - Reinigung des Geschirrs und der Küche
- f) Entlohnung:
Der Gehalt entspricht der Funktionslaufbahn GD 21 und beträgt je nach anrechenbaren Vordienstzeiten für ein Beschäftigungsausmaß von 60 % mindestens € 1.202,94,00 brutto. Die vorherige Ausübung einer einschlägigen Berufstätigkeit kann mit Beschluss des Gemeindevorstandes für das Besoldungsdienstalter angerechnet werden, wodurch sich das Bruttogehalt erhöhen kann.
- g) Urlaub:
Der Urlaub ist während der Schulferien bzw. kindergartenfreien Zeit zu konsumieren. Der Mehrurlaub (ca. 6 Wochen) wird durch entsprechende Gehaltsreduzierung ausgeglichen.

h) Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfüllung der im § 17 Oö. GDG 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen durch Vorlage entsprechender Nachweise (österreichische Staatsbürgerschaft; volle Handlungsfähigkeit; persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Verwendung, Nachweis eines einwandfreien Vorlebens)
- Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- gute Kochkenntnisse (erlernter Beruf als Koch/Köchin ist nicht gefordert)
- Organisationsfähigkeit

Bewerber/innen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Waldburg haben werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Art des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen der Personalobjektivierung (§ 8 ff Oö. GDG 2002) erfolgen. Die Gemeinde Waldburg behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bitte übermitteln Sie Ihre **Bewerbung** schriftlich unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen bis

spätestens 16. Juli 2021

an das Gemeindeamt Waldburg, Waldburg 8 a, 4240 Waldburg.

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Foto
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung
- Zeugnisse und Nachweise über bisherige berufliche Ausbildung und Verwendung

Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen Amtsleiter Friedrich Tröbinger, Tel. 07942/8300-11 gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:



Josef Eilmsteiner